Ergänzung zum

Sonder-Hochschulvertrag zum

Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

zwischen der Technischen Hochschule Köln und

dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft

des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)

Die Hochschule erklärt zur Umsetzung von Ziffer 9 des o.g. Sonder-Hoch-

schulvertrags:

Der Befristungsanteil von 28 % (Stand 2019) wird bis zum Jahr 2022 auf

24 % und bis zum Jahr 2024 weiter auf 21 % abgesenkt.

Befristungsanteil im Sinne des Sonder-Hochschulvertrags zum Zukunfts-

vertrag Studium und Lehre stärken ist der Anteil der befristet Beschäftig-

ten an der Gesamtzahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals

(Kopfzählung) ohne medizinische Einrichtungen, ohne Finanzierung aus

Drittmitteln und ohne laufende Qualifikationsverfahren. Maßgeblich ist die

amtliche Personalstatistik. Die Vertragsparteien streben eine adäquate

Abbildung der Personen in Qualifizierungspositionen, die eine Befristung

begründen, in der amtlichen Statistik an und behalten sich eine diesbezüg-

liche Anpassung der Vertragsinhalte vor. Die Zielerreichung wird im Rah-

men des Monitorings zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

durch das MKW überprüft.

Köln, den 03.12.2021

Technische Hochschule Köln

Die Vizepräsidentin

Dr. Ursula Löffler

Technology Arts Sciences

TH Köln